



An den Grossen Rat

17.0960.03

PD/P170960

Basel, 31. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018–2021

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Nachtragskredit für das Jahr 2018.....	3
4. Formelle Prüfung.....	3
5. Antrag.....	4

1. Begehren

Mit diesem Bericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat

- für das Jahr 2018 das Budget des Präsidialdepartements (Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing) um 350'000 Franken zu erhöhen (Nachtragskredit).

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat mit Bericht vom 15. Juni 2017 die unveränderte Verlängerung der Ausgabe in der Höhe von 6.6 Millionen Franken (1.65 Mio. Franken p.a.) für die Jahre 2018-2021 zu bewilligen. Eine Weiterführung der kantonalen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit in der vom Regierungsrat beantragten Höhe wurde sowohl entwicklungs- als auch finanzpolitisch als angebracht beurteilt. Gleichzeitig wurde im Bericht erwähnt, dass neben der bisherigen Förderung von kleineren und mittleren Projekten vermehrt auch Schwerpunktprojekte von schweizerischen Entwicklungsorganisationen im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) und der nationalen strategischen Entwicklungsziele gefördert und begleitet werden sollen, wobei dies aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht weiter ausgeführt wurde. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung eines nationalen Vergleichs der Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit anderer Kantone formulierte die Regiokommission in ihrem Bericht den Antrag für eine Erhöhung des finanziellen Engagements des Kantons zu Gunsten eines weiteren Schwerpunktprojektes.

Basierend auf dem Bericht der Regiokommission vom 13. November 2017 (Nr. 17.0960.02) beschloss der Grosse Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrates mit Beschluss Nr. 17/50/47G vom 13. Dezember 2017, für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland für die Jahre 2018-2021 Ausgaben in der Höhe von 8 Millionen Franken (2 Mio. Franken p.a.) zu bewilligen.

3. Nachtragskredit für das Jahr 2018

Die vom Grossen Rat beschlossene Erhöhung der Ausgabenbewilligung von 350'000 Franken p.a. für die Jahre 2018–2021 lässt sich innerhalb des Budgetkredits der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing nicht kompensieren. Die Beiträge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden im Transferaufwand (Kontogruppe 36) verbucht. Eine Kompensation müsste somit innerhalb des Transferaufwandes erfolgen. Bei den bereits zugesicherten Staatsbeiträgen besteht keine Möglichkeit zur Kompensation. Vor diesem Hintergrund ist ein Nachtragskredit im Umfang von 350'000 Franken für 2018 zu gewähren. Auch das in solchen Fällen gängige Vorgehen mit einer begründeten Kreditüberschreitung von 350'000 Franken wäre höchst problematisch, da dies die Kreditübertragung von 2018 auf 2019 in dieser Kontogruppe verunmöglichen würde und benötigte Mittel in anderen Bereichen 2019 fehlen würden.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2017 hat der Regierungsrat das Büro des Grossen Rates über diese Problematik bei Erhöhungen von Ausgabenbewilligungen seitens des Grossen Rats, welche Budgetkredite überschreiten, informiert.

4. Formelle Prüfung

Gemäss §4 der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt unterliegen Nachtragskredite keiner Vorprüfung durch §8 des Finanzhaushaltgesetzes.

5. Antrag

Dem Grossen Rat wird die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes beantragt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Grossratsbeschluss vom 13. Dezember 2017

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr. xy für das Jahr 2018

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 17.0960.01 vom 28. Juni 2017 und nach dem schriftlichen Antrag der Regiokommission vom 13. November 2017, beschliesst:

1. Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland wird für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 350'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **17/50/47G**
Vom **13.12.2017**
P170960

Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der
Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021

17.0960.02, Bericht der RegioKo vom 15.11.2017

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.0960.01 vom 27. Juni 2017 sowie in den Bericht der Regiokommission Nr. 17.0960.02 vom 25. Oktober 2017, beschliesst:

Für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p.a.) für die Jahre 2018 bis 2021 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.